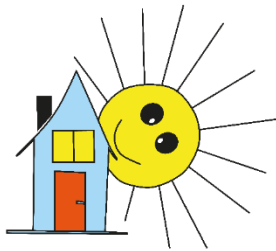


Rahmenschutzkonzept vom



kinderhaus

Kirchheim unter Teck e.V.

Henriettenstraße 64/1
73230 Kirchheim unter Teck

Ein Konzept zum Schutz unserer Kinder

Inhaltsverzeichnis

1. Potential- und Risikoanalyse	4
1.1 Zielgruppe	4
1.2 Struktur	4
1.3 Konzept.....	5
2. Unser Leitbild	5
2.1 Arbeit mit den Kindern	5
2.2 Die Arbeit mit den Eltern	6
2.2.1 Elternpartizipation	6
2.2.2 Elternwoche	7
2.2.3 Elterngespräch	7
2.2.4 Elternabend.....	8
2.3 Team	8
3. Verhaltenskodex	9
3.1 Pädagogische Fachkräfte – Kind / Eltern (in der Elternwoche) – Kind	9
3.2 Fachkraft – Fachkraft	10
3.3 Pädagogische Fachkräfte – Eltern	11
3.4 Verstoß gegen diesen Kodex	11
4. Partizipation.....	11
4.1 Kinder	11
4.2 Eltern / Träger / Vorstandschaft.....	12
4.3 Pädagogisches Fachpersonal	12
5. Beschwerdeverfahren	12
6. Sexualpädagogisches Konzept.....	13
7. Krisen- und Interventionsplan	15
7.1 Übergriffe unter Kindern	15
7.2 Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung	15
7.3 Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende(n)	15
8. Aufarbeitung und Rehabilitation	16
9. Personalverantwortung.....	16
9.2 Stellenausschreibung.....	17

9.3 Einstellungsverfahren.....	17
9.3.1 Führungszeugnis.....	17
9.4 Vorstellungsgespräch.....	17
9.5 Einarbeitung.....	18
9.6 Meldepflicht.....	18
10. Fortbildung/Qualitätssichernde Maßnahmen	18

1. Potential- und Risikoanalyse

1.1 Zielgruppe

Die Kindergruppe setzt sich aus 15 Mädchen und Jungen zusammen. Aufgenommen werden Kinder ab ihrem dritten Lebensjahr und bleiben bis zum Schuleintritt.

Soweit es die Möglichkeiten einer Kleingruppe zulassen, wird bei Neuaufnahmen auf folgende Kriterien geachtet:

- Geschwisterkinder haben Vorrang
- Ausgewogene Altersstruktur
- Ausgewogenes Geschlechterverhältnis
- Die interessierten Eltern wollen sich aktiv in den Kinderhausalltag einbringen und die Kinderhauszeit mitgestalten

Die Eltern verpflichten sich bei der Aufnahme in die Einrichtung, dass sie sich ca. drei Mal im Jahr für eine Elternwoche eintragen. Das bedeutet, dass sie nach ihren Möglichkeiten in dieser Elternwoche mindestens 3 Tage, gerne aber auch 5 Tage, im Kindergartenalltag anwesend sind. Wir empfehlen diese Wochen auf das Jahr zu verteilen, damit sie die Entwicklung ihres Kindes miterleben können.

1.2 Struktur

Das Kinderhaus ist eine kleine Einrichtung. Es gibt eine Gruppe. Die Öffnungszeiten sind von 7.45 – 12.45 Uhr (optional 13.30 Uhr mit Mittagessen).

Das Team setzt sich aus drei pädagogischen Fachkräften, zwei Erzieherinnen und einem Erzieher zusammen.

Es sind immer mindestens zwei Personen zur Betreuung anwesend. In der Regel zwei Fachkräfte, in Ausnahmefällen eine Fachkraft mit einem Elternteil.

Durch das besondere Konzept (unter anderem sehr intensive Elternarbeit) haben die pädagogischen Fachkräfte ein gut kalkuliertes Maß an Verfügungszeit. Darunter fallen

- tägliche Reflexion zum Abschluss des Vormittags,
- Teambesprechungen,
- regelmäßige Supervision (ca. alle vier Wochen),
- Elterngespräche,
- alle 6 bis 8 Woche (Ferien abhängig) Elternabend

→ mit pädagogischem Austausch oder Thema

→ Organisatorischem,

- bei Bedarf Teilnahme an den Vorstandssitzungen,
- Mitgliedervollversammlung,
- Kooperation mit anderen Institutionen.

Das Gebäude ist einstöckig und ist umgeben von einem überschaubaren Garten. Es gibt einen Gemeinschaftsraum mit Essbereich und Küche, verschiedene Bereiche für Spielen, Bauen und Basteln. Außerdem stehen den Kindern ein Zimmer für Rollenspiele, eine größere Bauecke (die auch mal als Tobezimmer genutzt wird) sowie ein Werkraum zur Verfügung. Diese Räume sind vom Gruppenraum aus so gelegen, dass es möglich ist, das Geschehen mitzubekommen. Der Gruppenraum hat ein Fenster zum Werkraum.

Einen Ruheraum in dem Sinne gibt es im Kinderhaus nicht. Es gibt in der, etwas abgeschirmten, Spielecke ein Lesehäuschen und einen Tisch für Brett- und Konzentrationsspiele und Puzzles.

Die einzelnen Bereiche sind sehr variabel gestaltet.

So wird die Bauecke beispielsweise einmal im Jahr, zum Übernachten der Vorschulkinder genutzt. Zwei der Fachkräfte gestalten den Abend gemeinsam mit den Kindern und betreuen sie.

Außer den pädagogischen Fachkräften und den Eltern gibt es noch ein Ehepaar, das zweimal in der Woche unsere Räumlichkeiten putzt. Sie sind immer außerhalb der Betreuungszeiten anwesend.

Die gesamte Elternschaft ist für das Organisatorische zuständig, für die Einstellung von Personal und für anfallende Aufgaben am Haus und Garten.

Dadurch, dass es sich um eine kleine Einrichtung handelt, es wenige MitarbeiterInnen sind und eine kleine überschaubare Elternschaft, sind die Kommunikationswege sehr direkt.

1.3 Konzept

Wir arbeiten nach dem situationsorientierten Ansatz.

Definition von Armin Krenz: Dieser Ansatz stellt das Kind mit seiner ganz eigenen Biografie in den Mittelpunkt. Er beachtet die ursprünglichen Lebensbedingungen und Lebenswelten, in denen die Kinder aufwachsen.

Der situationsorientierte Ansatz stellt die Werte eines humanistischen Weltbildes in den Vordergrund, die es in dem täglichen Zusammenleben mit Kindern zu realisieren gilt.
(Ausführung unter Leitbild)

Unsere Einrichtung hat in den vergangenen Jahren an dem Präventivprojekt „Fipsy und Kasimir“, das von der Präventionsstelle der Polizei angeboten wurde, teilgenommen. Dieses Angebot richtete sich an die ErzieherInnen, die Kinder und die Eltern. Leider gibt es dieses Projekt nicht mehr und wir sind auf der Suche nach einer Alternative.

Zum Thema Kinderschutz, für sexualpädagogische Themen u.ä. laden wir immer wieder Referenten zu unseren Elternabenden ein.

Die Eltern initiieren immer wieder gemeinsame Angebote, die außerhalb des Kinderhauses stattfinden. Beispiele dafür sind das Selbstbehauptungstraining oder verschiedene Bewegungsangebote.

2. Unser Leitbild

2.1 Arbeit mit den Kindern

Unsere Arbeit wird geprägt von

- Respekt und Achtung vor der Einzigartigkeit und Individualität der Kinder, so dass der Kindergarten als ein Ort der Wertschätzung von Kindern erlebt wird.
- Regeln und Rituale geben den Kindern einen sinnvollen Rahmen für ein Miteinander in der Gruppe. Sie bilden die Grundlage für eine sinnvolle Orientierungshilfe der Kinder, so dass der Kindergarten Sicherheit(en) vermittelt.
- Wir achten auf die Wahrung kindlicher Geheimnisse, so dass unser Kinderhaus als ein Ort des Vertrauens erfahren wird.

Konfliktsituationen oder Ereignisse, die mit den Kindern allein geklärt werden können, werden von den pädagogischen Fachkräften und den Kindern gemeinsam besprochen. Die Eltern werden

„eingeweiht“, wenn es Dinge sind, die sie wissen müssen.

- Gewährleistung von Zeit, so dass der Kindergarten ein Ort ungeteilter Zeiten ist.
- Verständnis und Zuverlässigkeit in der Beziehungspflege mit Kindern, damit der Kindergarten ein Ort der Akzeptanz und Sicherheit darstellt.

Die Kinder wissen, dass immer zwei Fachkräfte da sind. Den Kindern wird am Tag vorher gesagt, wenn es urlaubs- oder fortbildungsbedingt eine Änderung gibt, so wissen sie immer, wen sie im Kinderhaus antreffen. Darüber hinaus legen wir großen Wert auf die Kontinuität in den Elternwochen.

- Gewaltfreiheit in seelischen, kognitiven und körperlichen Belangen, damit der Kindergarten als ein Ort angstfreier Entwicklung erlebt wird. *Durch sensible und liebevolle Zuwendung erfahren die Kinder Halt und Orientierung und erleben verlässliche Beziehungen.*
- *Gefühle ernst nehmen, unterstützen und sensibel begleiten*
- Bewegung und Ruhe zum Abbau von Stress und Irritationen, damit der Kindergarten ein Ort der Lebendigkeit und Entspannung ist.
- Schaffung von Erfahrungsräumen, so dass der Kindergarten zu einem Ort aktiver, bedürfnisorientierter (nicht wunschorientierter!) Erlebniserfahrung wird.
- Mitsprache und Beteiligung an abgesprochenen Regeln, um den Kindergarten zu einem Ort erfahrbarer Demokratie werden zu lassen.
- Gewährleistung von Freizeit, damit der Kindergarten Raum und Platz für Entwicklungen bietet.
- Herstellung und Nutzung erfahrbarer Sinnzusammenhänge, so dass der Kindergarten ein Ort lebensnaher Wirklichkeiten ist, in dem Vernetzungen erlebbar werden.

Der Situationsorientierte Ansatz legt außerdem Wert darauf, dass

- eine Sprech- und Sprachkultur bewusst gepflegt,
- eine Esskultur genossen,
- eine dem Kind angemessene Umgangskultur wertgeschätzt,
- eine Konfliktkultur bewusst erfahrbar gemacht und
- eine qualitativ geprägte Kommunikationsstruktur zur täglichen Praxis erklärt wird.

2.2 Die Arbeit mit den Eltern

2.2.1 Elternpartizipation

Die Eltern sind in den organisatorischen, wie auch in den pädagogischen Ablauf stark eingebunden. Die Erziehungspartnerschaft hat im Kinderhaus einen hohen Stellenwert. Damit interessierte Eltern das Kinderhaus kennen lernen können, besteht die Möglichkeit, nach Absprache, im Kinderhaus zu hospitieren.

Die Aufnahme neuer Familien wird am Elternabend beschlossen.

2.2.2 Elternwoche

Die Familien tragen sich im Wechsel für die Elternwochen im Kinderhaus in einen Kalender ein. Die Elternwoche gibt den Eltern die Möglichkeit einen Eindruck vom Kinderhausalltag zu bekommen und ihn mitzugestalten.

Zum Einen ergibt sich dabei die Chance das eigene Kind in einem anderen Kontext als zu Hause zu erleben und zu beobachten. Zum Anderen erlebt man auch andere Kinder und entwickelt eine Vertrautheit zu ihnen.

Die Eltern haben die Möglichkeit die Kinder in verschiedenen Bereichen zu begleiten. Vorlesen, Basteleien und Schreinerarbeiten anleiten, Spiele mitspielen und ähnliches. Je nach ihren Vorlieben und Fähigkeiten dürfen sie sich, nach Absprache mit den ErzieherInnen, sehr gerne in den Kinderhausalltag einbringen.

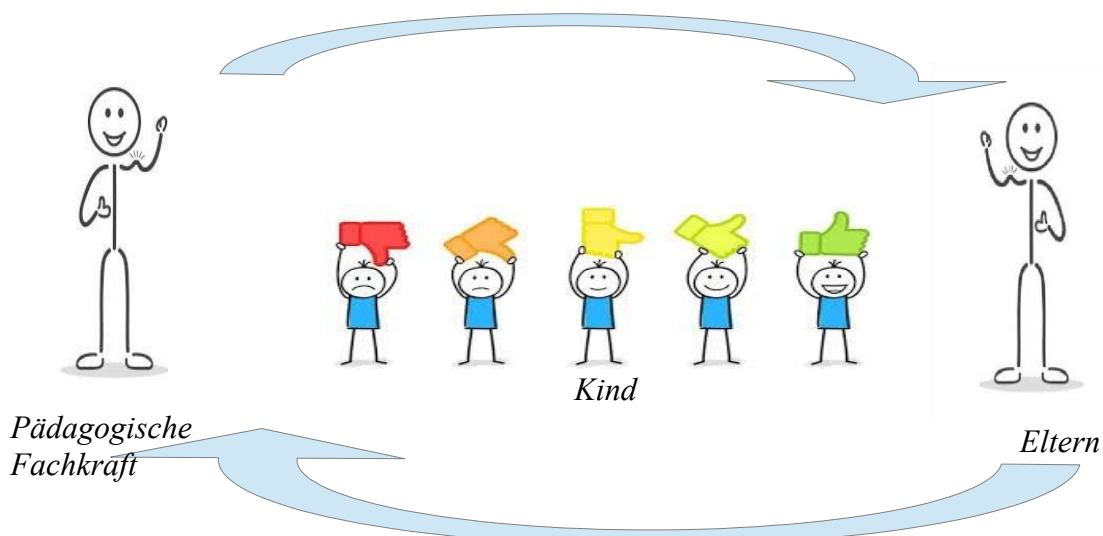
Auch bietet die Elternwoche die Möglichkeit die pädagogischen Fachkräfte bei ihrer Arbeit zu erleben und mit ihnen in Austausch zu kommen. Dabei können gemachte Beobachtungen hinterfragt werden, Verhaltensweisen angesprochen und Entwicklungsschritte erklärt werden. Aus diesen Erfahrungen ergeben sich auch immer wieder aktuelle Themen für die pädagogischen Elternabende.

2.2.3 Elterngespräch

Es findet für jedes Kind einmal jährlich ein Elterngespräch statt.

Diese Entwicklungsgespräche sind für Eltern wie ErzieherInnen eine wichtige Orientierung, wo das Kind gerade steht und was es für seine persönliche Entwicklung im Moment an Unterstützung braucht. Selbstverständlich können bei Bedarf auch weitere Elterngespräche stattfinden.

Haltung, Wertschätzung, Kommunikation, Wahrnehmung



Wohl des Kindes und seine bestmögliche Entwicklung

2.2.4 Elternabend

Die Elternabende beginnen immer mit einem Bericht der pädagogischen Fachkräfte. Danach berichten die Eltern über ihre Elternwochen. Mit den Eltern ist besprochen, dass sie sich an die Schweigepflicht halten müssen und nur nach Absprache über Beobachtungen einzelner Kinder berichten dürfen. Das gilt selbstverständlich auch für die Fachkräfte.

Wenn von Situationen berichtet wird, die bestimmte Kinder betreffen, werden immer die Eltern gefragt, ob das für sie in Ordnung ist.

Der Elternabend ist **das Entscheidungsorgan**. Er findet alle 4-6 Wochen in den Räumlichkeiten des Kinderhauses statt.

Der Elternabend ist Forum für

- die Aufnahme neuer Kinder mit ihren Familien. Die Bewerber für die Kinderhausplätze werden zu einem Aufnahmeelternabend eingeladen. An diesem findet ein gegenseitiges Kennenlernen statt. Die Kinderhauseltern entscheiden über die Neuaufnahmen.
- die Reflexion des pädagogischen Kinderhausalltags und ein Austausch über pädagogische Fragen.
- einen Austausch über pädagogische Leitlinien.
- Projektvorstellungen und deren Entwicklung.
- eine Entwicklung von Lösungs- und Veränderungsstrategien und hinleiten zu einer Durchführung.
- pädagogische Elternabende (mit und ohne Referenten).
- Personalangelegenheiten (Einstellungen, Kündigungen, usw.).
- Finanzbeschlüsse (Beiträge, Materialkosten, Neuanschaffungen).
- organisatorische Dinge (Planung von Festen, Bestandserhaltung).
- Werbung.

2.3 Team

In der Einrichtung sind drei pädagogische Fachkräfte angestellt. Sie arbeiten immer zu zweit zusammen. Es arbeitet Jede(r) mit Jede(m/r) zusammen, so ist immer gewährleistet, dass ein optimaler Informationsfluss stattfindet.

Die pädagogischen Fachkräfte sehen sich als gleichberechtigt, auch wenn es formal eine Leitung gibt.

Um eine größtmögliche Kontinuität für die Kinder zu haben, sind die Arbeitstage festgelegt. Gibt es auf Grund von Urlaub etc. Abweichungen, wird das den Kindern, wenn möglich am Tag vorher, mitgeteilt.

Das Team arbeitet alle vier Wochen zwei Stunden mit einer Supervisorin.

In diesen Sitzungen kommen sowohl Fallbesprechungen einzelner Kinder, der Kindergruppe, der Eltern sowie das Team betreffend zur Aussprache.

2.4 Pädagogische Fachkräfte und Vorstandschaft

Das Kinderhaus ist ein eingetragener Verein. Es gibt eine Vorstandschaft mit 1. und 2. Vorsitzendem, die sich als gleichberechtigt sehen, eine KassenwartIn und KassenprüferIn, SchriftführerIn und zwei BeisitzerInnen.

Sie sind verantwortlich für die betriebswirtschaftlichen und finanziellen Belange des Kinderhauses, d.h. sie sind im Austausch mit der Stadt, da die Einrichtung im Bedarfsplan der öffentlichen Einrichtungen aufgenommen ist und dadurch Zuschüsse erhält. Grundsätzlich gilt aber, dass der Elternabend das Entscheidungsorgan ist. Alle Belange und Entscheidungen, die das Kinderhaus betreffen, müssen von der Elternschaft beim Elternabend beschlossen werden, (siehe unter 2.2.4).

Die pädagogischen Fachkräfte sind zu den Vorstandssitzungen eingeladen. Sie können jederzeit die Mitglieder des Vorstandes ansprechen.

Fazit: Das Kinderhaus zeichnet sich dadurch aus, dass der Informationsfluss sehr gut funktioniert und eine große Transparenz auf allen Ebenen vorhanden ist. Dennoch muss auch ein Augenmerk auf die professionelle Distanz gelegt werden.

3. Verhaltenskodex

3.1 Pädagogische Fachkräfte – Kind / Eltern (in der Elternwoche) – Kind

Formal müssen die pädagogischen Fachkräfte bei ihrer Anstellung ein amtliches Führungszeugnis vorlegen, die Eltern eine Selbstverpflichtungserklärung.

Doch welche Verhaltensregeln gibt es im Kinderhaus und wie werden sie gelebt?

Unter dem Punkt 2 Leitbild wurde schon beschrieben, welche Werte uns wichtig sind.

Die ErzieherInnen genießen volles Vertrauen und haben daher die Freiheit nach eigenem Ermessen zu handeln (so eine übereinstimmende Aussage beim Elternabend).

Für den Alltag gibt es Regeln und Strukturen. Es ist uns wichtig, dass diese für die Kinder verlässlich und plausibel sind. Diese sollen in erster Linie dazu da sein, den Kindern Sicherheit und Orientierung zu geben. Letztendlich auch den Eltern während der Elternwoche.

Das pädagogische Fachpersonal legt sie mit den Kindern fest. Die Kinder wissen durchaus, dass Ausnahmen die Regel bestätigen. Neue Kinder in der Eingewöhnungsphase erleben auch von den Kinderhauskindern sehr viel Nachsicht und Verständnis.

Durch das Vorleben wachsen die Kinder so in die Gruppe hinein. Sie merken oftmals von alleine, dass es angenehm ist, wenn Dinge geregelt sind.

Ein Beispiel ist die Eigentumskiste. Jedes Kind hat eine solche. In dieser werden fertige oder angefangene Basteleien aufbewahrt oder etwas Mitgebrachtes von zuhause - alles was nicht verloren gehen soll und beim Heimgehen unkompliziert wieder gefunden werden will. Diese Kiste ist ganz allein Sache des jeweiligen Kindes. Ungefragt dürfen weder die Erwachsenen noch die anderen Kinder sich daran zu schaffen machen.

Es gibt Regeln für

- das Freispiel,
- den Esstisch,
- die Toilette,
- den Garten und
- den Waldtag.

Die Erwachsenen sollten sich dabei ihrer Vorbildfunktion bewusst ein.

Zum Beispiel sollten sie sich die Hausschuhe anziehen, sich beim Ankommen und vor dem Essen

die Hände waschen, bei der Konversation sich gegenseitig zuhören und ausreden lassen. Keine Kraftausdrücke, Flüche etc. benutzen und Versprechen und Verabredungen einhalten.

Wir legen großen Wert darauf, dass sehr sensibel damit umgegangen wird, wenn ein Kind etwas nicht möchte. Sowohl die Erwachsenen als auch die Kinder müssen ein „Nein“, sei es verbal oder nonverbal, akzeptieren.

Falls beobachtet wird, dass es Grenzüberschreitungen gibt, wird eingegriffen und darüber gesprochen. Darauf muss sich jedes Kind verlassen können.

Es ist Konsens, dass nur die pädagogischen Fachkräfte die Kinder, die Bedarf haben, auf die Toilette begleiten und gegebenenfalls umziehen. Die Kinder dürfen dabei immer bestimmen, wer sie begleiten soll.

Einzelkontakt ist auf Wunsch oder Initiative des Kindes in Ordnung. Die Eltern sind sich einig, dass sie bei Unsicherheiten gerne Rücksprache mit den pädagogischen Fachkräften halten möchten. Sie wünschen sich generell pädagogische Anleitung für ihre Elternwoche.

Weitere Punkte, die den Eltern und uns wichtig sind:

- Alle sollten angemessene Kleidung (zweckmäßig und nicht zu freizügig), ohne gewaltverherrlichende Bilder tragen.
- Die Kinder tragen im Sommer beim Planschen im Garten Badekleidung oder zumindest eine Unterhose.
- Für die Benennung der Geschlechtsteile haben wir uns auf die fachlichen Begriffe geeinigt (Penis, Scheide).

Bei der Kommunikation zwischen Kindern und Erwachsenen gilt es grundsätzlich darauf zu achten, dass sie wertschätzend, empathisch, kindgerecht, verständlich und nicht ironisch oder sarkastisch ist.

Die Kinder sollen die Erfahrung machen, dass sie angemessenes Lob bekommen, aber auch konstruktive Kritik, die ihnen helfen kann, sich etwas zu zutrauen und Erlerntes zu verbessern – gegebenenfalls mit Unterstützung und Ermutigung.

3.2 Fachkraft – Fachkraft

Wie unter Punkt 1 beschrieben, handelt es sich um eine sehr kleine Einrichtung und somit ein sehr überschaubares Team von drei pädagogischen Kräften. Dieses wird zeitweise durch eine Praktikantin oder einen Praktikanten ergänzt.

Bei einem Personalwechsel sind die Fachkräfte immer mit einbezogen. Das Kinderhaus zeichnet sich allerdings die letzten Jahre durch ein sehr beständiges Team aus.

Wir arbeiten inzwischen seit ca. 14 Jahren kontinuierlich mit SupervisorInnen. In diesem Kontext ist es sehr gut möglich, alle Belange anzusprechen.

3.3 Pädagogische Fachkräfte – Eltern

Zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Eltern ist ein intensiver Austausch über alle Belange, die die Kinder, den Kinderhausalltag sowie das Organisatorische betreffen, sehr wichtig.

Durch diese oftmals sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit profitieren die Kinder in der Regel. Elternhaus und Einrichtung arbeiten an den gleichen Aufgaben und nicht gegeneinander.

Dennoch ist uns bewusst, dass es ein ausgewogenes Verhältnis von professioneller Nähe und Distanz eingehalten werden muss.

Auch hier finden wir in der Supervision eine gute Unterstützung, das richtige Maß zu finden und einzuhalten.

3.4 Verstoß gegen diesen Kodex

Bei Verstößen gegen die Regeln, sowohl bei den Kindern untereinander als auch auf der Erwachsenenenebene, streben wir an, mit den Beteiligten das Gespräch zu suchen und eventuell auch eine neutrale dritte Person als Vermittelnde einzubeziehen.

Als Ansprechpersonen haben wir die beiden Vorsitzenden, die gegebenenfalls mit dafür sorgen, dass Regeln eingehalten werden.

4. Partizipation

4.1 Kinder

Wir arbeiten nach dem Situationsorientierten Ansatz. Wie in den Leitsätzen schon beschrieben, werden die Kinder im großen Maße in Abläufe miteingebunden.

Von Montag – Donnerstag gibt es bei uns freies Frühstück. Das bedeutet, die Kinder dürfen selbstbestimmt den Zeitpunkt, des Frühstücks bis um ca. 10.00 Uhr, wählen. Meistens entscheiden sie sich mit den jeweiligen SpielpartnerInnen zusammen zu frühstücken.

An unserem Büfett dürfen sie wählen, was und wie viel sie essen wollen.

Jedoch werden sie angeleitet, mit dem Essen nicht verschwenderisch, sondern wertschätzend umzugehen.

Die Kinder dürfen während der Freispielphase entscheiden, wo und mit wem sie spielen. Allerdings im Einvernehmen untereinander. Dabei sollte auf die individuellen Bedürfnisse aller geachtet werden. Hier üben sich die Kinder in Toleranz, Frustration, Absprachen treffen und zum richtigen Zeitpunkt „Ja“ oder „Nein“ zu sagen.

Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen dabei. Auch in Konfliktsituationen sollen sich die Kinder untereinander konstruktiv auseinandersetzen und Lösungen finden, immer mit dem Wissen, es gibt Unterstützung, wenn sie gebraucht wird.

Uns ist es wichtig, den Kindern die Gewissheit zu geben, dass nicht ohne ihr Wissen, Dinge, die sie betreffen, an Dritte (z.B. Eltern) weitergegeben werden.

Dadurch, dass wir eingruppig sind und es eine konstante Gruppe von 15 Kindern ist, entsteht eine sehr familiäre, vertrauensvolle Atmosphäre. Die Kinder finden immer eine Ansprechperson, die weiterhelfen oder unterstützen kann.

Die Kinder sind keiner pädagogischen Fachkraft zugeteilt. Sie suchen sich ihre Bezugsperson

selbst aus.

Auch die Auswahl an Materialien und bei der Raumgestaltung können die Kinder mitentscheiden und ihre Wünsche einbringen.

Im Alltag können sie mitbestimmen, ob und wie lange die Gartenzeit stattfindet. Im Stuhlkreis werden ihre Wünsche an Liedern, Kreisspielen usw. aufgenommen und umgesetzt.

Am Waldtag bestimmen sie mit, an welchen Plätzen sie spielen wollen.

Hier lernen die Kinder demokratisches Handeln.

4.2 Eltern / Träger / Vorstandschaft

Elternabende, -gespräche und -wochen

Durch diese drei Säulen, die die Elternarbeit ausmachen, besteht für die Eltern ein sehr hohes Maß an Transparenz der pädagogischen Arbeit. Sie können beobachten, hinterfragen und miterleben. Das pädagogische Fachpersonal steht ihnen offen für ihre Fragen und Belange gegenüber. Die Umsetzung des Orientierungsplans wurde mit ihnen diskutiert und wird bedarfsgerecht in der Einrichtung umgesetzt.

Die Elternschaft wurde auch bei der Erstellung dieses Rahmenschutzkonzeptes von Anfang an miteinbezogen. Sie haben sich mit vielen Punkten an Elternabenden auseinandergesetzt.

Neue Eltern werden von Paten in der ersten Zeit begleitet. Am Aufnahmeelternabend sowie an anderen Elternabenden werden Themen, wie Umgang mit der „Schweigepflicht“, Regeln und Strukturen, die es während des Kinderhausalltags einzuhalten gilt, besprochen.

Da ein Teil der Eltern auch gleichzeitig den Vorstand bilden und somit der Träger sowie Arbeitgeber sind, scheint es uns umso wichtiger zu betonen, dass immer der Elternabend – also alle Eltern, das entscheidende Organ ist.

Diese sehr besondere Struktur gilt es immer im Fokus zu behalten und die Supervision für das pädagogische Personal ist unabdingbar.

Die SupervisorIn ist auch schon für Belange im Elternabend beratend miteinbezogen worden.

4.3 Pädagogisches Fachpersonal

Unter den pädagogischen Fachkräften wird darauf geachtet, dass der Informationsfluss untereinander gut funktioniert. Da nicht alle Mitarbeitenden den gleichen Arbeitsumfang haben, muss ein Augenmerk darauf liegen, dass dennoch der Wissensstand über die wesentlichen Dinge ausgewogen ist. Es ist erwünscht, dass die Supervision gemeinsam wahrgenommen wird und nur in Ausnahmefällen Einzel- oder Zweiersupervision stattfindet. Ist eine Person verhindert, so informieren die anderen beiden am nächsten Tag. Dasselbe gilt für die Teambesprechungen.

5. Beschwerdeverfahren

Grundsätzlich werden sowohl die Kinder, als auch die Eltern und die pädagogischen Fachkräfte dazu angehalten, Missfallen sowie negative und positive Kritik zu äußern.

Die Kinder haben immer die Möglichkeit dies im gemeinsamen Morgenkreis zu tun. Schüchterne Kinder machen dies eher im Einzelgespräch mit der pädagogischen Fachkraft des Vertrauens und eventuell auch mit Unterstützung der Eltern.

Im Gespräch versuchen wir die Problematik zu verstehen und mit dem Kind/den Kindern nach einer guten Lösung zu suchen und sie umzusetzen.

Die Eltern haben die Möglichkeit uns morgens beim Bringen anzusprechen, sofern es die Situation zulässt. Sie dürfen uns auch anrufen, einen Gesprächstermin vereinbaren oder an den Elternabenden gibt es auch immer die Zeit über Veränderungswünsche, Verbesserungsvorschläge etc. zu diskutieren.

Manches kann auch während der Elternwoche angesprochen oder geklärt werden. Oftmals können die Eltern durch das Erleben im Kinderhausalltag Dinge anders einordnen und verstehen.

Wie schon mehrfach nun beschrieben, sind die Ebenen alle sehr ineinander verwoben. Deshalb bedarf es immer wieder Personen, die diplomatisches Geschick haben und Wogen glätten können.

Seither war es immer möglich, sich über Kritik am Elternabende auszutauschen und gemeinschaftlich Kompromisse zu finden. Ganz selten hat es einmal die Notwendigkeit gegeben, von außen, eine Mediation in Anspruch zu nehmen.

6. Sexualpädagogisches Konzept

Die Erzieherinnen und Erzieher haben den Auftrag, die Entwicklung der Kinder zu eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu begleiten und zu unterstützen. Kinder erfahren und fordern ihre Grenzen, lernen sich zu behaupten und sich anzupassen. Jedes Kind bringt eine eigene Geschichte mit, die seine Vorstellungen und seine Verhaltensweisen maßgeblich prägen. Die Begleitung jedes einzelnen Kindes erfordert von den pädagogischen Fachkräften eine sensible und auch eindeutige Handhabung beim Setzen von Grenzen und bei pädagogischen Maßnahmen. Diese sind so zu gestalten, dass sie für Kinder nachvollziehbar sind und im direkten Bezug zur Situation stehen.

Zu einer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung gehört eine wertorientierte Sexualerziehung als ein Menschenrecht und als Bildungsauftrag. Die Auseinandersetzung mit frühkindlicher Sexualität ist ein notwendiger Bestandteil der pädagogischen Konzeption. Sie erfordert zum einen die Beschäftigung mit der sexuellen Entwicklung des Kindes und zum anderen die Reflexion der eigenen Sexualität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Eine ganzheitliche Sexualerziehung trägt dazu bei, Kinder vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Durch die Enttabuisierung wird das Vertrauen der Kinder gestärkt, auch über sexualisierte, grenzverletzende Situationen zu sprechen. Im Umgang mit ihrem Körper entwickeln sie ihr Selbstkonzept und ein positives körperliches und psychisches Selbstbild. Sie entdecken ihre Bedürfnisse und ihre Grenzen. Sie wissen was ihnen Spaß macht und was ihnen unangenehm ist. Sie lernen die Körperteile korrekt zu benennen und entwickeln eine Sprache für Sexualität. Das pädagogische Personal hat sich mit den Eltern abgestimmt, wie die Geschlechtsteile benannt werden. Es wird darauf geachtet, keine verniedlichenden Begriffe zu benutzen.

Kinder erkunden ihre Sexualität angstfrei und achten auf die Grenzen des Anderen. Wenn Kinder ihren Körper und ihre Grenzen kennenlernen, lernen sie auch die Grenzen anderer zu respektieren. Auf die Einhaltung von klar definierten und verlässlichen Regeln zur Sicherheit und Orientierung, z.B. bei sogenanntem Doktorspiel, wird geachtet, sodass ein „Nein“ gehört und akzeptiert wird.

Zusammenfassend:

Die Kinder sollen

- einen selbstbestimmten Umgang mit ihrem Körper lernen. Die eigenen Grenzen und die Grenzen anderer sollen gewahrt werden.
- den sensiblen Umgang mit dem Thema Sexualität und auch die Toleranz gegenüber anderen Auffassungen (z.B. auch interkulturelle Unterschiede) erfahren und erlernen.
- sollen die Erfahrung machen dürfen, ihren eigenen Gefühlen zu vertrauen und diese wahrzunehmen.
- Gelegenheit bekommen, in einer vertrauensvollen Umgebung, die Unterschiede zwischen guten und schlechten Gefühlen zu besprechen und sich mit anderen auszutauschen.
- Verhaltensweisen vermittelt bekommen, wie zeige ich, ob die Berührung mag oder nicht in Ordnung finde.
- vermittelt bekommen selbstbestimmt „Nein“ sagen zu dürfen.
- Ermuntert werden sich gegebenenfalls Hilfe zu holen!
- mit ihrem Rufnamen, nicht mit Kosenamen angesprochen werden.
- Zugriff auf kindgerechte Literatur haben.

Das bedarf einer gut gelebten Achtsamkeit.

Diese lebt davon, dass die pädagogischen Fachkräfte, sie aktiv und erlebbar im Alltag umsetzen. Die pädagogischen Fachkräfte beobachten die Kinder in deren Entwicklung und deren Veränderungen. Sie kennen die individuellen verbalen und non-verbalen Signale und deren Bedeutung.

Die Kinder erfahren dabei die Würdigung ihrer Persönlichkeit und ihres eigenen Handelns durch das pädagogische Fachpersonal. Auffällige Verhaltensweisen werden beobachtet und es kann gezielt interveniert und den Kindern Hilfe angeboten werden.

Fazit: Körpererkundungsspiele dürfen unter Kindern mit bestimmten Regeln sein: Freiwillig, ohne Druck, Drohungen, Versprechungen oder körperlicher Gewalt.

Es darf kein Machtgefälle zwischen den Kindern geben (Alter, Entwicklung, Durchsetzungsvermögen).

Es dürfen keine Verletzungen und kein Geheimhaltungsdruck entstehen.

Generell ist uns der Austausch mit den Eltern wichtig. Sowohl in Elterngesprächen, als auch an Elternabenden, gehen wir auf die Fragen zu diesem Thema ein.

Durch die kleine Elterngruppe haben wir auch bei themenbezogenen Elternabenden in diesem Fall mit Profamilia, die Erfahrung gemacht, dass bei den Eltern große Offenheit untereinander und gegenüber den Mitarbeitenden vorhanden ist.

Die Eltern fragen auch gerne nach, welche Literatur zu diesem Thema geeignet ist und leihen sich untereinander auch solche aus.

7. Krisen- und Interventionsplan

7.1 Übergriffe unter Kindern

Erfährt ein Kind durch ein anderes Kind in der Einrichtung sexualisierte Übergriffe, werden folgende Schritte eingeleitet:

1. Kenntnis erlangen und Schutz der Kinder gewährleisten
2. Gespräch mit betroffenem Kind
3. Gespräch mit übergriffigem Kind/Maßnahme
4. Eltern der beteiligten Kinder informieren
5. Vorstände informieren, KVJS und die Fachberatungsstelle (Profa Kirchheim)
6. gegebenenfalls Gespräch mit der Kindergruppe
7. Abwägen, ob es im Elternabend besprochen werden muss (da der Elternabend bei uns ein besonderes Organ ist)

7.2 Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung

Gibt es die Vermutung, dass ein Kind außerhalb der Einrichtung grenzüberschreitende Erfahrungen macht, müssen die Fachkräfte in ganz besonderem Maß achtsam und besonnen agieren. Dem Kind vor allem Zeit und Aufmerksamkeit geben, damit es die Möglichkeit hat, sich anzuvertrauen. (In der Regel nehmen wir bei Kindern sehr schnell wahr, wenn sie etwas bedrückt.) Wir tauschen uns mit den Eltern sehr regelmäßig über Ereignisse aus, sowohl bei positiven wie auch bei negativen Gegebenheiten. Das heißt, die pädagogischen Fachkräfte sprechen den Eltern gegenüber ihre Einschätzung aus und erspüren, wie sie darauf reagieren. Mit den Eltern wird gemeinsam überlegt, wie dem Kind geholfen werden kann. Sind die Eltern ablehnend oder nicht kooperationsbereit wird Unterstützung von einer Beratungsstelle hinzugezogen und gegebenenfalls werden weitere Schritte eingeleitet.

7.3 Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende(n)

Sollte ein solcher Fall einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter bekannt werden sollte wie folgt vorgegangen werden:

- mit anderem Kollege oder anderer Kollegin bei Verdachtsmoment austauschen und gegebenenfalls eine erfahrene Fachkraft von der Beratungsstelle einbeziehen. Zeitgleich eine Person des Vertrauens aus dem Vorstand informieren,
- außerdem wird Meldung an den KVJS gemacht,
- sensible Situationen begleiten und Schutz bieten,
- mit der(m) beschuldigten MitarbeiterIn das Gespräch suchen.

Auch hier gilt es, das Kind in seinen Äußerungen ernst zu nehmen und zu schützen.

8. Aufarbeitung und Rehabilitation

Tritt ein Fall von Kindeswohlgefährdung in der Einrichtung auf, wird auf jeden Fall eine neutrale Person (MediatorIn, SupervisorIn) mit eingeschaltet. Durch die kleine Einrichtung ist alles sehr persönlich – kleine Elternschaft, kleines Team, enge Zusammenarbeit des pädagogischen Fachpersonals und den Eltern. D.h. egal ob die Person zu recht oder unrecht beschuldigt wurde (Eltern, Fachkräfte, Kinder) bedarf es einer offenen umfassenden Aufklärung der Ereignisse.

Dennoch muss auf die Privatsphäre streng geachtet und mit den involvierten Personen besprochen werden, in welchem Rahmen das gemacht werden kann.

Zu unrecht beschuldigte Personen haben das Recht auf Entlastung und Wiederherstellung des persönlichen Ansehens.

Ebenso haben zu recht beschuldigte Personen das Anrecht auf eine faire Behandlung.

Die Person, die den Verdacht gemeldet hat, wird ernst und nicht als Verräter wahrgenommen.

Das Schutzkonzept wird auf Lücken überprüft und das Verhalten jedes Einzelnen überdacht und gegebenenfalls korrigiert.

9. Personalverantwortung

9.1 Aufgaben vom Vorstand

Grundsätzlich ist der (erweiterte) Vorstand für das gesamte Personal (ausgebildete pädagogische Fachkräfte, Reinigungskräfte, sonstige Aushilfen verantwortlich.)

9.1.1 Der 1. und 2. Vorstand ist für die

- Vertragsgestaltung aller Mitarbeitenden,
- Anpassung der Gehälter nach TVÖD (gemeinsam mit der Kassiererin oder dem Kassierer),
- sowie Ansprechpartner für Mitarbeitende zuständig.

9.1.2 Der erweiterte Vorstand ist gegebenenfalls, wenn notwendig bei

- Mitarbeitergesprächen involviert,
- ermöglicht Mitarbeitenden Fortbildungen und ist
- Ansprechpartner bei Verdachtsmomenten.

9.1.3 Die Pädagogische Leitung ist für

- Praktikanten, FSJler, usw. zuständig.

9.2 Stellenausschreibung

Ist eine Stelle neu zu besetzen, werden zunächst die kostenfreien Möglichkeiten (Zeitraum 6 Wochen) genutzt.

- Homepage, WhatsApp Status, Schulen (z.B. Fritz-Ruoff-Schule Nürtingen)
- Persönliche Kontakte nutzen

Falls keine BewerberInnen gefunden werden, werden kostenpflichtige Verfahren (Zeitung, Onlineportale) genutzt.

In der Ausschreibung wird erwähnt, dass es ein Schutzkonzept gibt und erwartet wird, dass dieses in der Praxis in vollem Umfang mitgetragen werden muss.

9.3 Einstellungsverfahren

Die Vorstände sichten die Bewerbungen und treffen eine Vorauswahl. Dabei achten sie auf die Vollständigkeit der Unterlagen. (Lebenslauf, Zeugnisse, erweitertes Führungszeugnis, Beurteilungen etc.)

Optional nach Absprache mit BewerberInnen (dafür Einverständniserklärung unterschreiben lassen) bei vorigem Arbeitgeber nachfragen, ob es Vorkommnisse im Zusammenhang mit Machtmissbrauch, sexualisierter Gewalt gibt.

Die beiden Vorstände stellen die Vorauswahl im Elternabend (alle Eltern und ErzieherInnen) vor und laden dann nach Abstimmungsergebnis zum Vorstellungsgespräch ein.

9.3.1 Führungszeugnis

Bei der Einstellung von Fachkräften, PraktikantInnen, FSJlern etc. bedarf es eines amtlichen Führungszeugnisses.

Bei einzelnen Kontakten während des Jahres muss eine Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben werden.

9.4 Vorstellungsgespräch

Dem Vorstellungsgespräch wohnen die beiden Vorsitzenden und die pädagogische Leitung bei.

Mögliche Fragen im Vorstellungsgespräch:

- „Welche Assoziationen haben Sie bei dem Begriff „Kind“ oder „Kindheit“?“
- „Was gefällt Ihnen an der Arbeit mit Kindern?“
- „Haben Sie schon einmal einen Fall erlebt, bei dem Mitarbeitende, in irgendeiner Form, Gewalt gegenüber Kindern angewendet haben? Wie wurde reagiert? Fanden Sie das richtig?“

Einschätzen, welche Haltung hat eine Bewerberin oder ein Bewerber zum Thema Schutz vor sexuellem Missbrauch hat?

- Zeigt sie oder er sich offen für die präventiven Ansätze in der Einrichtung?
- Welche Erfahrungen gab es in vorherigen Arbeits- oder Betätigungsfeldern?

Die Favoriten stellen sich dann beim Elternabend der Elternschaft vor. Diese bestätigt oder lehnt ab.

Bei Zusage führen der 1. und 2. Vorstand die endgültigen Vertragsgespräche.

Hier wird auch die dienstrechtliche Verbindlichkeit von Meldepflichten thematisiert.

9.5 Einarbeitung

Der Kinderschutz wird bei der Einarbeitung thematisiert und das Rahmenschutzkonzept noch einmal punktuell (für die entsprechende Stelle) durchgegangen. Wir legen großen Wert darauf, neuen Mitarbeitenden zu vermitteln, dass sie gerne alles ansprechen und hinterfragen dürfen/ sollen/ müssen. Sie können das in der Supervision, je nach Situation im Team, mit einer Person aus dem Kollegium oder einem Vorstandsmitglied tun.

9.6 Meldepflicht

Den Mitarbeitenden wird beim Einstellungsgespräch vermittelt, dass sie verpflichtet sind, konkrete Verdachtsmomente mitzuteilen, da dies keine Denunziation darstellt.

Mitteilende haben keine Sanktionen zu befürchten. Sie können sich darauf verlassen, dass ihre Äußerungen ernst genommen und gemeinsam die weiteren Maßnahmen eingeleitet werden.

Dies gilt auch, wenn sich die Verdachtsmomente als unbegründet darstellen.

10. Fortbildung/Qualitätssichernde Maßnahmen

Das Rahmenschutzkonzept wurde schon während der Ausarbeitung kontinuierlich im Elternabend diskutiert und soll auch nach der Fertigstellung immer wieder Thema sein, insbesondere bei Aufnahmen neuer Familien, Praktikanten, Vertretungskräften und Neuanstellungen von Fachkräften.

Es ist uns wichtig, dass der Inhalt bekannt ist und von allen mitgetragen und im Alltag gelebt wird. Auch gilt es die Inhalte immer wieder zu überarbeiten und zu überprüfen.

Die pädagogischen Fachkräfte sind verpflichtet, an der regelmäßigen Supervision teilzunehmen. Die Supervision bietet eine gute Plattform, sich über das Rahmenschutzkonzept auszutauschen und eventuelle Zweifel an der Stimmigkeit anzubringen.

Das Thema Kinderschutz muss auch immer wieder bei Mitarbeitergesprächen thematisiert werden.

Es sollen auch in angemessenen Abständen ReferentInnen oder Referenten aus Institutionen wie Profamilia oder Wildwasser, eingeladen werden.